

Teilnahmebedingungen: Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ auf der MEDICA 2018. Veranstalter ist die IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammer in Nordrhein-Westfalen e.V., Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf, Tel.: +49 (0)211 – 36702 – 0, Fax: +49 (0)211 – 36702 – 21, E-Mail: info@ihk-nrw.de. Mit Teilnahme an dem Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

1. Gegenstand und Ablauf

- (1) Im Rahmen des Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ erhalten bis zu 8 Start-ups aus den Bereichen Life-Sciences, Medizintechnik, Pharma und Telemedizin/eHealth die Gelegenheit, ihre Geschäftsideen und Projekte vor möglichen Investoren zu präsentieren und mit ihnen in Kontakt zu treten.
- (2) Start-ups, die ihre Geschäftsidee und/oder ihr Projekt vor den möglichen Investoren präsentieren möchten, müssen sich bei dem Veranstalter entsprechend bewerben. Einsendeschluss ist der 30.09.2018. Eine Jury, die ausschließlich aus ausgewählten Mitarbeitern von Industrie- und Handelskammern in NRW besteht, prüft anschließend die Bewerbungen anhand von Qualitätskriterien. Die eingesetzten Jurymitglieder entscheiden über die Bewerbungen nach freiem Ermessen, wobei die Entscheidung keiner Begründung bedarf. Die Teilnehmer mit den Erfolg versprechendsten Geschäftsideen und/oder Projekte, erhalten die Gelegenheit, ihre Geschäftsidee bzw. das Projekt auf der kostenfreien, nicht öffentlichen Veranstaltung „Fresh Money for Healthy Ideas“ am 14.11.2018 auf dem MEDICA-Messegelände in Düsseldorf vor den Investoren in 7 Minuten und anschließender individueller Fragerunde von 2 Minuten zu präsentieren. In der Präsentation sind die Teilnehmer zwar grundsätzlich frei, sie sollte jedoch „Pitch“-üblich sein.
- (3) Weitere Details zum Inhalt und den Ablauf des Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ sind bei Markus Wolff, Technologiereferent und Innovationsberater der Industrie- und Handelskammer Aachen, Tel.: + 49 (0)241 – 4460 – 239, E-Mail: markus.wolff@aachen.ihk.de erhältlich.

2. Teilnahme und Anmeldung

- (1) Teilnehmen kann jedes bereits gegründete Start-up-Unternehmen aus den Bereichen Life-Sciences, Medizintechnik, Pharma oder Telemedizin/eHealth, mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und ab Finanzierungsphasen Pre-Seed/Seed, das sich an der Schwelle zur Zulassung/Fertigung befindet.
- (2) Die Teilnahme an dem Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ ist als Vertreter eines Unternehmens in Form eines Teams oder einer Einzelperson möglich. Die Teilnehmer müssen befugt sein, im Namen des Unternehmens zu handeln. Je Unternehmen ist nur eine Bewerbung möglich.
- (3) Für die Teilnahme ist eine Anmeldung per E-Mail an markus.wolff@aachen.ihk.de mit dem ausgefüllten Bewerbungsbogen (erhältlich unter <https://www.aachen.ihk.de/investorenpitch>) erforderlich. Der Teilnehmer hat dem Veranstalter solche Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die sich während des Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ zu den Angaben auf dem Bewerbungsbogen ergeben.
- (4) Ein Anspruch auf Teilnahme am Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ bzw. auf Durchführung des Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ besteht nicht. Der Veranstalter behält sich insbesondere das Recht vor, Bewerbungen für den Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ - ohne Angaben von Gründen - nicht zu berücksichtigen.
- (5) Bei der Auswahl der Erfolg versprechenden Geschäftsideen und/oder Projekte durch die Jury werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die rechtzeitig zu dem Abgabetermin am 30.09.2018 sowie vollständig nach den formalen Vorgaben vorliegen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Zeitpunkt des Eingangs.
- (6) Ein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen besteht nicht.

3. Ziel: Kontakt zu möglichen Investoren

- (1) Der Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ hat das Ziel, Start-ups bei der Akquise des notwendigen Kapitals zu unterstützen. Der Veranstalter bietet hierzu bis zu 8 ausgewählten Bewerbern die Möglichkeit, mit möglichen Investoren in Kontakt zu treten.
- (2) Der Veranstalter stellt lediglich eine Plattform bereit und haftet nicht für eine etwaige Nichterreichung der von dem Teilnehmer mit der Teilnahme am Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ verfolgten Ziele. Insbesondere wird eine Haftung des Veranstalters dafür ausgeschlossen, dass ein Investor gefunden wird. Der Veranstalter wählt die Investoren sorgfältig aus. Der Veranstalter haftet jedoch nicht für Leistungen eines Investors aus einem etwaigen (vor-)vertraglichen Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und einem Investor. Vorstehende Haftungsausschlüsse gelten nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten und/oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige sonstige Pflichtverletzungen des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

4. Rechte an der Bewerbung und den Inhalten

- (1) Der Teilnehmer garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte an der Geschäftsidee bzw. dem Projekt und dessen Inhalt zu sein. Ist der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Investoren-Pitch „Fresh Money for Healthy Ideas“ erforderlichen Rechte zu verfügen.
- (2) Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter an den Bewerbungsunterlagen und dessen Inhalt das einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrecht ein, diese auf einem Server zu speichern und/oder an die Jurymitglieder zwecks Bewertung zu übersenden. Zudem erhält der Veranstalter das Recht, die Angaben der ersten Seite des Bewerberprofils als Handout an die Teilnehmer der Veranstaltung zu übergeben. Sofern zu Presse Zwecken die Geschäftsidee oder das Projekt eines Teilnehmers vorgestellt werden soll, geschieht dies nur nach vorheriger Zustimmung und nach Absprache mit dem Teilnehmer.

5. Haftung und Freistellung

Sofern der Teilnehmer die Bewerbung einreicht, garantiert der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden oder präsentieren wird, deren Bereitstellung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultiert, die der Teilnehmer für seine Bewerbung/Präsentation verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) vollständig freizustellen.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Inhalte geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Inhalten, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.

8. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Prämierung wird ausgeschlossen.